



Mietvertrag über ein Standrohr mit Wasserzähler

Nr.: _____

zwischen

Vermieter: Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
Putbuser Chaussee 1, 18528 Bergen auf Rügen

Mieter: _____

Name/Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/ E-Mail: _____

wird folgender **Mietvertrag** geschlossen:

Vertragsbeginn: _____ Vertragsende: _____

Der Mieter ist verpflichtet, das Standrohr spätestens in der dritten Dezemberwoche eines jeden Kalenderjahres an den Zweckverband zu übergeben.

Der Mieter ist berechtigt, in der angegebenen Zeit,

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Trinkwasser mittels Standrohr mit eingebauten Wasserzähler aus dem Trinkwassernetz des ZWAR zu beziehen.

Bestätigung der Ausgabe

Zählerstand: _____

Zählernummer: _____

Abwasser: ja nein

Schieberschlüssel: ja nein

Datum: Unterschrift Mieter

Unterschrift Mitarbeiter ZWAR

Bestätigung der Rücknahme

Zählerstand: _____

Verbrauch: _____

festgestellte Mängel: _____

Datum: Unterschrift Mieter

Unterschrift Mitarbeiter ZWAR

Bestätigung der eingezahlten Kautions über 300,00 €
--

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter ZWAR

Für die Miete des Standrohrs muss eine Kautions in Höhe von **300,00 €** hinterlegt werden. Diese Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Mietentgelt und der Trinkwassergebühr verrechnet.

Das Mietentgelt für ein Standrohr beträgt 4,00 € Kalendertag. Die Gebühren für das mit dem Standrohr verbrauchte Wasser betragen **1,94 € m³** und richten sich nach der aktuellen Wasserversorgungsgebührensatzung des ZWAR.

Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungszeit das Standrohr mit eingebauten Wasserzähler an den ZWAR zurückzugeben.

Sollte der Mieter die vereinbarte Nutzungszeit überschreiten, ist zusätzlich einen Säumniszuschlag von 2,50 € Kalendertag zu zahlen.

Für eventuelle Beschädigungen bzw. Verlust des Standrohres mit Wasserzähler, auch durch außergewöhnliche Ereignisse (wie Diebstahl u.a.) haftet der Mieter in vollem Umfang.

Für die Nutzung des Standrohres mit Wasserzähler und die damit verbundene Entnahme von Trinkwasser/Abwasser durch den Mieter gelten ansonsten die Wasserversorgungssatzung des ZWAR.

Der Mietvertrag tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft.

Bergen, _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Mitarbeiter ZWAR